Landtag Brandenburg

Drucksache 6/3719

6. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 1460 der Abgeordneten Steffen Königer und Thomas Jung der AfD-Fraktion Drucksache 6/3486

Zugangsbefugnisse für ein Gebäude der Fachhochschule Potsdam für Störer einer AfD-Veranstaltung

Am 22. Januar 2016 fand vor dem Landtagsgebäude eine "Anti-Gewalt-Kundgebung für die Rechte der Frauen" statt. Teilnehmer dieser Demonstration wurden aus den Räumlichkeiten der FHP mit Kirschsaftgetränkten Tampons und mindestens einem Ei beworfen.

Wir fragen die Landesregierung:

- Sind die für den Angriff auf die Demonstration genutzten Räumlichkeiten für jedermann zugänglich?
 Wenn ia:
 - a) Welche Personengruppen haben Zugang zu den Räumlichkeiten, von denen aus Gegenstände auf die Versammlungsteilnehmer geworfen wurden?

Wenn nein:

- b) durch welche Person (ggfs. mit welcher Funktion) wird der Zugang zu den Räumlichkeiten und mit welchen Begründungen gewährt?
- c) Wurde der Zugang am 22. Januar 2016 durch eine Person gewährt, die selbst an den Angriffen teilgenommen hat?
- 2.) Welche Konsequenzen für die Zugangsgewährung von Räumlichkeiten in dem Gebäude der FHB ergeben sich für die Zukunft?
- 3.) Waren unter den von der Polizei aus den Räumlichkeiten entfernten Personen Angehörige der FHP?
- 4.) Ergeben sich, sofern eine Teilnahme von Fachhochschulangehörigen festgestellt werden sollte, hieraus disziplinarische Konsequenzen?

Datum des Eingangs: 11.03.2016 / Ausgegeben: 16.03.2016

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Sind die für den Angriff auf die Demonstration genutzten Räumlichkeiten für jedermann zugänglich?

Wenn ja:

a) Welche Personengruppen haben Zugang zu den Räumlichkeiten, von denen aus Gegenstände auf die Versammlungsteilnehmer geworfen wurden?

Wenn nein:

- b) durch welche Person (ggfs. mit welcher Funktion) wird der Zugang zu den Räumlichkeiten und mit welchen Begründungen gewährt?
- c) Wurde der Zugang am 22. Januar 2016 durch eine Person gewährt, die selbst an den Angriffen teilgenommen hat?

Zu Frage 1:

Das Gebäude der Fachhochschule Potsdam ist während der Öffnungszeiten frei zugänglich und wird auch zahlreich frequentiert. Über das gesamte Zeitfenster der Öffnungszeiten ist die Mensa frei zugänglich, da sich hier der Kartenterminal von Intercard (Studentenausweis mit Bezahlfunktion) befindet. Es ist nach Aussage der Hochschule organisatorisch nicht möglich, die zahlreichen Gebäudenutzer durch den Sicherheitsdienst nach einem Studentenausweis, Dienstausweis etc. zu befragen.

Frage 2:

Welche Konsequenzen für die Zugangsgewährung von Räumlichkeiten in dem Gebäude der FHB ergeben sich für die Zukunft?

Zu Frage 2:

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Frage auf die Fachhochschule Potsdam (FH \underline{P}) und nicht auf die Fachhochschule Brandenburg (FH \underline{B} , wie in der Fragestellung) bezieht.

Die Fachhochschule Potsdam hat bereits bei der folgenden angemeldeten Demonstration das Gebäude geschlossen und nur für die Teilnehmer an konkreten Lehrveranstaltungen zugänglich gemacht.

Frage 3:

Waren unter den von der Polizei aus den Räumlichkeiten entfernten Personen Angehörige der FHP?

Frage 4:

Ergeben sich, sofern eine Teilnahme von Fachhochschulangehörigen festgestellt werden sollte, hieraus disziplinarische Konsequenzen?

Zu den Fragen 3 und 4: Durch Einsatzkräfte der Polizei wurden am 22.01.2016 keine Personen aus den Räumlichkeiten der Fachhochschule Potsdam verwiesen.